



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

An den  
Bezirksausschuss 21  
Herrn Romanus Scholz  
Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

**Tiefbau  
Consulting und Service  
Bau-T1/CS-West**

81660 München  
Telefon: 089 233-61193  
Telefax: 089 233-61195  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 3.117  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
BAU-T

Datum  
29.08.2018

#### Aufwertung Bahnhofsumfeld Josef-Felder-Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04948 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing  
vom 05.06.2018

Sehr geehrter Herr Scholz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. Antrag haben Sie die Landeshauptstadt München aufgefordert, das Bahnhofsumfeld an der Josef-Felder-Straße durch geeignete Maßnahmen aufzuwerten. Für eine umfassende Stellungnahme zu allen geforderten Maßnahmen wurden das Kreisverwaltungsreferat und die DB Station&Service AG eingebunden.

#### zu Punkt 1.1

Der im Antrag genannte Aufzug ist in das Gebäude der Pasinger Hofgärten integriert und befindet sich somit im privaten Eigentum. Dem Baureferat liegen keine Vereinbarungen vor bzw. es gibt keine Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 1922a, dass es sich hier um einen öffentlichen Aufzug handelt. Das Baureferat wird zunächst auf den Eigentümer der Pasinger Hofgärten zugehen, um diese Frage zu klären und dann dem Bezirksausschuss 21 zu diesem Punkt eine separate Rückmeldung geben.

#### zu Punkt 1.2

Die DB Station&Service AG ist Grundstückseigentümerin der Flächen entlang des Terminalgebäudes und somit verantwortlich für den Ausgangs- und Aufenthaltsbereich an der Josef-Felder-Straße. Mit Entscheidung des Oberbürgermeisters Dieter Reiter vom 22.02.2016

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof  
Straßenbahn Linie 19  
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,  
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410  
Haltestelle Ostbahnhof  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03870) zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 00382 wurde dem Bezirksausschuss 21 mitgeteilt, dass die Errichtung von Sitzgelegenheiten ohne Zustimmung der Grundstückseigentümerin leider nicht möglich sei.

Die DB Station&Service AG sieht keine Notwendigkeit für Sitzbänke, da bereits ausreichend Sitzgelegenheiten vorhanden seien. Man könne sich bei den vorhandenen Einrichtungen bzw. im Sommer auch im Bereich der Freischankfläche an der Nordseite aufhalten. Des Weiteren bestehe auch bei der Bahnsteigbestuhlung Gelegenheit zum Platz nehmen.

#### zu Punkt 2.1

Laut der zuständigen DB Station&Service AG handelt es sich beim Eingang an der Josef-Felder-Straße um einen Nebeneingang zum Bahnhof. Aus diesem Grund wurde hier bei der Erstellung des Terminalgebäudes in Abstimmung mit dem Baureferat ein DB-Zeichen und kein Schriftzug „Bahnhof München-Pasing“ angebracht. Die DB Station&Service AG sieht aktuell keine Veranlassung dies zu ändern.

#### zu Punkt 2.2

Das zuständige Kreisverwaltungsreferat teilt hierzu mit, dass bereits Wegweiser zum Pasinger Bahnhof an folgenden Örtlichkeiten bestehen:

- Am Knie, östliche Fahrbahn, südlich Landsberger Straße
- Landsberger Straße, Fahrtrichtung Westen, östlich Josef-Felder-Straße
- Bodenseestraße, Südseite, ggü. Varnhagenstraße
- Lortzingstraße, östliche Fahrbahn, ca. 140 Meter nordöstlich ggü. Scapinellistraße

Ergänzend schlägt das Kreisverwaltungsreferat die Einrichtung eines zusätzlichen Wegweisers in der Lortzingstraße, im Mittelplanum nördlich der Josef-Felder-Straße vor. Der Bezirksausschuss 21 wird um Mitteilung an das Kreisverwaltungsreferat III/141 gebeten, ob dieser Wegweiser gewünscht wird.

#### zu Punkt 2.3

Eine Beschilderung von Wendemöglichkeiten sieht die Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht vor. Beschildert werden lediglich Wenderverbote. Durch den großen Wenderadius von Bussen ist es diesen nicht möglich ohne mehrmaliges Rangieren in der Josef-Felder-Straße zu wenden, selbst wenn diese die jeweils äußerste rechte Fahrspur zum Wenden benutzen würden und spezielle Signalschaltungen diesen „Wendevorgang“ unterstützen.

Eine Ertüchtigung der beiden bestehenden Wendemöglichkeiten für Busse ist aufgrund der beschränkten Verkehrsräume daher nicht möglich.

#### zu Punkt 3.1

Dem Kreisverwaltungsreferat liegt aktuell eine Klage u.a. auf Freigabe des Gehweges an der Josef-Felder-Straße vor dem Bahnhofsgebäude vor. Eine diesbezügliche Prüfung kann daher erst nach Abschluss und je nach Ausgang des Gerichtsverfahrens erfolgen.

zu Punkt 3.2

Dem Kreisverwaltungsreferat liegt aktuell eine Klage u.a. auf die durchgängige Befahrbarkeit der Josef-Felder-Straße für den Radverkehr vor. Eine diesbezügliche Prüfung kann daher erst nach Abschluss und je nach Ausgang des Gerichtsverfahrens erfolgen.

Mit Entscheidung des Oberbürgermeisters Dieter Reiter vom 06.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01497) zur Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 14-20 / E 00009 wurde dem Bezirksausschuss 21 mitgeteilt, dass eine Schieberampe aufgrund der geringen Ausführungslänge der Treppe und des zu überwindenden Höhenunterschiedes nicht umsetzbar sei. Die daraus resultierende Neigung der Schieberampe läge über der in der Unfallverhütungsvorschrift vorgeschriebenen Neigung.

zu Punkt 4.1

Unter der gepflasterten Vorfläche des Terminalgebäudes befindet sich eine unterirdische Fahrradabstellanlage. Aufgrund der geringen Überdeckung sind in diesem Bereich keine Baumpflanzungen möglich.

Die im Antrag als Sofortmaßnahme vorgeschlagene Aufstellung von mobilen Bäumen in Pflanzgefäßen wird nur in bedeutsamen Innenstadtlagen als Gestaltungselement genutzt. Im Gegensatz zum Pasinger Marienplatz sieht das Baureferat im Bereich des Terminalgebäudes an der Josef-Felder-Straße die Voraussetzungen für die Verwendung mobiler Pflanzgefäße nicht gegeben, da es sich hier lediglich um einen Bereich mit Hol- und -Bringverkehr handelt.

zu Punkt 4.2

Für eine Begrünung des Mittelstreifens mit Straßenbäumen ist eine Breite von ca. 3,0 m erforderlich. Diese Voraussetzung ist nur im östlichen Straßenabschnitt im Bereich der Einmündung Am Knie gegeben. Daher wurden nur in diesem Abschnitt Bäume im Mittelteiler der Josef-Felder-Straße gepflanzt. In den übrigen Abschnitten sind Baumpflanzungen im Mittelstreifen nicht möglich.

Darüber hinaus wurden die begrünten Flächen des Mittelteilers, sowie alle anderen Baumgräben mit einer arten- und blütenreichen Saatgutmischung eingesät, die vor allem im Frühjahr und Sommer einen vielfältigen Blütenspekt aufweist. Dies entspricht auch den Zielen des Stadtratsbeschlusses vom 31.03.2009 zur Schaffung von „Blühenden Straßenrändern“. Eine Begrünung mit Bodendeckern oder Blumen würde in diesem Fall zu einer Verminderung der ökologischen Qualität führen, ohne die Aufenthaltsqualität nennenswert zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.